

GR Mag. Gerhard Spath

25.06.2009

A N T R A G

Betr.: Regenwasserproblematik

In den letzten Jahren wurde Graz von starken Regenfällen heimgesucht. Im August 2005 kam es dadurch zu massiven Überschwemmungen im Grazer Stadtgebiet. Dies führte in weiterer Folge zum Sachprogramm „Grazer Bäche – Maßnahmenprogramm 2006“, das vom Grazer Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Juni 2006 beschlossen wurde.

In den darauffolgenden Jahren wurde ein Teil der Grazer Bäche bereits saniert.

Gerade das heurige Frühjahr hat uns aber wieder starke Regenfälle beschert und ein niederschlagreicher Sommer wird uns prognostiziert. Kleine Rinnsale werden zu reißenden Flüssen und überfluten Häuser und Siedlungen (z. B. Petersbach), oder das Bankett der Straßen kann das Regenwasser nicht mehr aufnehmen und schwemmt den Schotter in Hauseinfahrten und Garagen (z. B. Messendorfberg, Purgleitnerstraße).

Auch die nach dem Hochwasser 2005 gesetzten Sofortmaßnahmen, wie zum Beispiel Befestigungen der Uferböschungen, erfüllen schon längst nicht mehr ihren Zweck, sind abgerutscht, liegen im Bachbett und verursachen dadurch eine Stau- und Verklausungsgefahr. Dies führt bei starken Regenfällen in weiterer Folge zu Überschwemmungen der umliegenden Gebiete.

Die Grazer Bevölkerung, im Speziellen jene, die mit ihren Grundstücken und Wohnanlagen an Bäche grenzen, ist beunruhigt und fürchtet bei starken Regenfällen erneute Überschwemmungen.

Namens der ÖVP – Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den

A n t r a g ,

die Baudirektion und die zuständigen Fachabteilungen mögen beauftragt werden, die Oberflächenwasserproblematik prioritär zu behandeln und nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Weiters sollen Bachbegehungen ganzjährig durchgeführt und die Behebung festgestellter Mängel bei Bedarf mit behördlichem Druck eingefordert werden.

GR. Thomas Rajakovics

25.06.2009

A N T R A G

Betr.: Verkehrplanung Josef Huber Gasse

Die Joseph Huber Gasse ist eine wichtige Verbindungsstraße vom Griesplatz in Richtung Gürtel. Sie ist aber auch eine Straße in der viele Menschen wohnen.

Mir ist klar, dass es in den Stoßzeiten wichtig ist, dass die GVB Busse ungehindert passieren können. Daher bin ich dafür, dass man eine Busspur zwischen Elisabethnergasse und Idlhofgasse einrichtet, auf welcher wochentags zwischen 7.00 und 9.00 und 15.00 – 19.00 ein Halte- und Parkverbot für freie Fahrt sorgt.

Was allerdings unmöglich ist, dass man den BewohnerInnen durch ein beidseitiges Halteverbot generell nicht einmal mehr die Möglichkeit gibt ein- und auszuladen.

Gerade in einem Bezirk in dem wir wollen, dass sich Jungfamilien ansiedeln, kann man so mit BewohnerInnen nicht umgehen.

An Samstagen und an Sonntagen fahren kaum Autos in der Josef Hubergasse und trotzdem soll Halten und Parken untersagt sein.

Diese Tatsachen sorgen für enormen Unmut in der Bevölkerung.

Das unterstreichen 249 Unterschriften, die dem Bürgermeister übergeben wurden mit der dringenden Bitte die Planungen neu zu Überdenken.

Im Namen der Grazer Volkspartei stelle ich daher den

A n t r a g:

Die involvierten Stellen des Magistrat Graz mögen die Verkehrsplanung Josef Huber Gasse überdenken und eine Lösung vorschlagen, die ein Halten auf einer der beiden Seiten auch in Zukunft ermöglicht.

GR. Harry POGNER

25.06.2009

A N T R A G

Betr.: Beleuchtung von Spazier- und Laufstrecken

Viel ist in den letzten Jahren schon zur besseren Ausstattung unserer Spazier- und Laufwege getan worden. So wurden die gekennzeichneten Laufstrecken zum Großteil mit Trinkbrunnen versehen, die einerseits den Läuferinnen und Läufern zur Stärkung dienen, andererseits von den vielen Spaziergängern und oft auch von den vierbeinigen Begleitern gerne genutzt werden.

Ein Service, der für alle Erholungssuchenden und Sportler aber noch zu verbessern ist, ist die Ausstattung mit ausreichender Beleuchtung.

Jetzt in den Sommermonaten, wo unsere Tage lang sind und unsere Freizeitsuchenden auch am Abend nach Arbeitsschluss bei Tageslicht ihre Freizeit genießen können, sollten wir Vorsorge treffen, dass es auch in den Herbst- und Wintermonaten möglich ist, die gekennzeichneten Laufstrecken ohne Nachtsichtgerät zu benutzen.

Zu einer gut ausgestatteten Spazier- und Laufstrecke gehört auch ausreichend Licht, damit einerseits Sportverletzungen vermieden werden und andererseits das Sicherheitsbedürfnis der Menschen verbessert werden kann. Denn Licht trägt erheblich zum Sicherheitsgefühl bei.

Wie im GR Antrag von Kollegen Molnar im März bereits ausgeführt, gibt es alternative Lösungen. Solar-Laternen, die von steirischen Unternehmen erzeugt werden, haben den Vorteil, dass Sie keine Stromkosten verursachen, umweltfreundlich sind, keine aufwendige Verkabelung notwendig ist und bei jedem Wetter denselben Wirkungsgrad wie herkömmliche Laternen aufweisen.

Die Stadt hat einige gekennzeichnete Laufstrecken wie z.B. entlang der Mur oder bei den Eustacchio Gründen, wo Teile der ausgewiesenen Laufstrecken nicht beleuchtet sind. Es ist wichtig, dass Laufstrecken, die von der Stadt als solche gekennzeichnet sind, durchgehend beleuchtet werden.

Namens der ÖVP GR Fraktion stelle ich daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der Stadt gekennzeichneten Spazier- und Laufstrecken (im speziellen entlang der Mur und bei den Eustacchio Gründen) zur Gänze mit Beleuchtungskörpern (vorzugsweise mit Solar-Laternen) ausgestattet werden.

GR. Mag. Andreas Molnár

25.09.2009

A N T R A G

Betr.: Bodenmarkierung Radfahrweg Hauptbrücke - Lendkai

Auf der Hauptbrücke verläuft ein Radweg Richtung Südtirolerplatz. Am Ende der Hauptbrücke endet der Radweg. Aufgrund fehlender Bodenmarkierungen, die den weiteren Verlauf des Radweges auf der Strasse anzeigen, fährt eine Vielzahl von Radfahren fälschlicherweise auf den nicht als Radweg gewidmeten Gehsteig.

Durch die starke Frequenz von Fußgängern, Eingänge des Kunsthauses und der GVB-Haltestelle Südtirolerplatz kommt es öfters zu Konflikten und gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Radfahrern.

Namens der ÖVP GR-Fraktion stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen, um die wie im Motivenbericht dargestellten Gefahrensituationen zu entschärfen.

GR. Kurt Hohensinner

25. Juni 2009

A N T R A G

Betreff: Fahrräderverleihsystem für Graz

Vor gut zwei Jahren haben mein Gemeinderatskollege Bernhard Kraxner und ich erstmals eine Initiative für ein öffentliches Fahrräderverleihsystem in Graz gestartet.

Die zuständigen Ämter und auch die Vizebürgermeisterin Lisa Rücker haben sich diesbezüglich einer intensiven Recherche hingegeben. Die stadteneigene Werbefirma „der Ankünder“ wurde in die Vorbereitungsarbeiten miteinbezogen. Genauer unter die Lupe wurde das Wiener Modell „Citybike“ und das in Deutschland und Eisenstadt praktizierte „Next-Bike“ genommen. Da das Wiener Projekt über das Wiener Werbeunternehmen „GewistaUrbanMedia“ umgesetzt wird und dieses über eine solche Einrichtung am Grazer Werbekuchen „mitnaschen“ wollte, erscheint diese Variante als nicht effizient für die Stadt Graz.

Es kristallisierte sich aus der praktikablen Umsetzungsmöglichkeit (für Graz in allen Bezirken einen Standort + mehrere in der Innenstadt + Firmen und Hotels) das Modell „Next Bike“ als für Graz geeignet heraus.

Statt mit indirekter Werbung finanziert das Leipziger Unternehmen „Next Bike“ den größten Teil der Kosten direkt über [Werbung](#) am Fahrradrahmen. Das Unternehmen erspart sich durch die mobilen „Werbeposter mit Pedalen“ die kommunale Konzessionsgebühr bereits in 12 deutschen Städten (Stand September 2007) sowie in zwei Standorten in Österreich.

Die einmalige Registrierung erfolgt telefonisch oder über das Internet. Die Ausleihe und Rückgabe erfolgen ebenfalls per Handy, Telefonzelle oder SMS. Auf der Internetseite wird eine Karte mit den Standorten der Räder zur Verfügung gestellt. Bei Rückgabe nach einer Stunde kostet es nur einen symbolischen Euro, für einen Tag fünf Euro.

Die Fahrräder werden nicht ausschließlich von einer Stadtverwaltung bestellt und aufgestellt, sondern auf Nachfrage von werbewilligen Unternehmen. Das werbende Unternehmen kann zur Kundenbindung Gutscheine an seine Kunden ausgeben. (Quelle, Wikipedia, 23. Juni).

Da unsere Stadt schon immer als die „Radhauptstadt“ tituliert wurde, sollten wir uns sehr schnell um dieses neue Verkehrsmittel für unsere Stadt annehmen. In vielen Fachforen wird ein solches System auch als Mittel gegen Raddiebstähle gewertet. Im Vordergrund stehen aber Umweltüberlegungen, die körperliche Ertüchtigung und vor allem die Vorteile der sanften Mobilität. Eine mögliche „light Variante“ nur mit Standorten auf den Unis, FH's und Hotels, ist aus unserer Sicht zu kurz gegriffen.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen,

dass die zuständigen Stellen des Magistrats, die Umsetzung eines Fahrradleihsystems für Graz – unter Einbeziehung des stadt eigenen Tochterunternehmens „der Ankünder“ – ehestmöglich einleitet.

GRin Gerda GESEK

25.06.2009

A N T R A G

Betr.: Toiletteanlage am Kinderspielplatz „Junges Europa“

Voriges Jahr im März wurde der Spielplatz „Junges Europa“ nach der Umgestaltung feierlich wieder eröffnet. Seitens der Verantwortlichen der Stadt Graz wurde seither immer wieder das Aufstellen einer Toiletteanlage zugesagt, doch bis heute ist dort noch keine vorhanden. Derzeit verrichten Kinder und auch Erwachsene ihre Notdurft am Areal des Spielplatzes, was gerade in der wärmeren Jahreszeit unhygienisch und gesundheitsgefährdend ist.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

auf Errichtung einer Toiletteanlage am Spielplatz „Junges Europa“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Betrifft: Zusätzliche Straßenbahnhaltestelle
in der Münzgrabenstraße

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Juni 2009**

Die Verlegung der Haltestelle „Steyrergasse“ der Linie 6 stadteinwärts zur Brockmanngasse hat die Gemüter der BewohnerInnen des Münzgrabengürtels und der Münzgrabenstraße sehr erregt.

Durch den Bau des Kronecenters und der neuen Zentrale für die Wiener Städtischen Versicherung sowie den Zubau der Technischen Universität im Bereich der Brockmanngasse haben sich die Grazer Verkehrsbetriebe entschlossen, die Haltestelle „Steyrergasse“ in die Brockmanngasse zu verlegen. Diese Verlegung macht hinsichtlich der zu erwartenden Frequentierung dieses neuen Viertels einerseits ja Sinn, aber bringt andererseits eine wesentliche Verschlechterung für sehr viele, vor allem für betagte BürgerInnen mit sich. Die BewohnerInnen des Münzgrabenviertels müssen nun einen viel weiteren Fußweg in Kauf nehmen, um die Straßenbahn benutzen zu können.

Auch der Bezirksrat Jakomini hat sich vor geraumer Zeit bereits – leider ohne Erfolg - dieses Problems angenommen.

Mögen auch die in Graz üblichen durchschnittlichen Haltestellenabstände bei einer zusätzlichen Haltestelle in der Münzgrabenstraße auf Höhe der Münzgarbenkirche knapp unterschritten werden und durch die Errichtung nicht budgetierte Mittel erforderlich sein, soll nicht auf Kosten der ÖV-BenutzerInnen gespart werden. Es darf nicht sein, dass auf Grund von wirtschaftlichen Interessen vor allem die älteren Menschen in diesem Stadtteil eine Verschlechterung ihrer Mobilität hinnehmen müssen.

Der Standort für die mögliche neue Haltestelle wäre einfach ideal. Einerseits würde sie für die BewohnerInnen des Münzgrabenviertels eine enorme Verbesserung mit sich bringen und andererseits könnten davon auch noch die BesucherInnen der Münzgrabenkirche profitieren.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g

auf Errichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle in der Münzgrabenstraße auf Höhe der Münzgrabenkirche.

Betrifft: Auftragsvergabe auch nach sozialen Kriterien

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingbracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Juni 2009**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Graz vergibt jährlich Aufträge in Millionenhöhe und zwar in den verschiedensten Bereichen und Größenordnungen: von baulichen Großprojekten bis hin zum Catering bei Veranstaltungen. Die derzeitigen europäischen Vergaberichtlinien und auch das nationale Recht – wie auch die Vergabepaxis der Stadt Graz - stellen im Wesentlichen auf rein betriebswirtschaftliche Kriterien ab. Aufgrund von höheren Personalkosten haben Unternehmen, die im sozialökonomischen Bereich tätig sind, oft nicht einmal ansatzweise die Chance, den Zuschlag bei einer Auftragsvergabe zu bekommen, da letztlich der Kostenpunkt des jeweiligen Anbots das Hauptkriterium bei der Entscheidung ist. Daraus resultiert, dass Betriebe, die zum Beispiel vorwiegend ältere ArbeitnehmerInnen beschäftigen oder gemeinsam mit dem AMS versuchen, Personen wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, im Gegensatz zu Unternehmen, die sich rein an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren, bei der Auftragsvergabe oft nicht mithalten können. Der Bestbieter muss aber nicht immer zugleich der Billigstbieter sein. Die Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe hat nachhaltigen Nutzen, weil damit für eine dynamische Wechselwirkung der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik gesorgt wird. Insofern können Aufträge, die nicht an den Billigstbieter sondern an den Bestbieter vergeben werden, höhere Kosten durch Umwegrentabilität wieder wett machen und das kommt letztlich der Stadt Graz, unseren BürgerInnen und auch unserer Wirtschaft zugute.

Wie eine Vielzahl von bereits vorliegenden Studien zeigt, eröffnen sich auch im Rahmen des bestehenden Vergaberechts Möglichkeiten, Ausschreibungen bzw. Anbotsersuchen auch auf soziale Kriterien abzustellen, wie u.a. in der Definition des Auftragsgegenstandes oder in der Auftragsausführung. Besonders in Zeiten der Wirtschaftskrise ist es wichtig, dass sich die Stadt Graz einer über einen rein ökonomischen Standpunkt hinausgehenden Verantwortung

bewusst wird und durch die Einführung einer an sozialpolitischen Kriterien geknüpften Auftragsvergabe ein Zeichen setzt.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag,

der Gemeinderat wolle im Sinne des obigen Motivenberichtes beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat mögen prüfen, inwiefern eine Auftragsvergabe auch nach sozialen Kriterien im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben für Aufträge bzw. Vergaben aller Wertgrenzen innerhalb der Stadt Graz möglich ist und einen diesbezüglichen Informationsbericht dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Oktober 2009 vorlegen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Antrag an den Gemeinderat

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2009
von Gemeinderat Heinz Baumann

Betreff: Installierung einer Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat der FH Joanneum GmbH

Die Stadt Graz ist zurecht stolz auf ihre vielen Bildungseinrichtungen, seien es die Schulen, Universitäten, private Bildungseinrichtungen wie WiFi, Campus 02, BIT, Bfl etc. und auch die Fachhochschule Joanneum. Schon lange wird Bildung als wesentliche Voraussetzung für eine auch in Zukunft erfolgreiche Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung genannt und gerade in Zeiten wie diesen verstärkt sich die Bedeutung von Bildung. Daher liegt es im ureigensten Interesse der Stadt Graz die bestehenden Bildungseinrichtungen zu erhalten und auszubauen.

Schon einmal wurde seitens der Landesregierung ernsthaft darüber diskutiert, ob die Grazer Studiengänge der FH Joanneum nicht an einem anderen Standort angesiedelt werden sollten.

Im Land Steiermark fungiert die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH. als Trägerorganisation der FH JOANNEUM. Gegenstand des Unternehmens ist die Erhaltung von Fachhochschul-Studiengängen (im Sinne des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge, FHStG). Mehrheitsgesellschafter dieser GmbH ist das Land Steiermark. Weitere Gesellschafterinnen bzw. Eigentümerinnen sind die Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. und die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Seit Mai 2002 hat die FH JOANNEUM Gesellschaft mbH. einen Aufsichtsrat, der seine Tätigkeit nach den Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und auf Basis von Beschlüssen der GesellschafterInnen ausübt. Leider ist die Stadt Graz in diesem Gremium nicht vertreten.

Die Stadt Graz leistete und leistet beträchtliche finanzielle Beiträge für die Gebäude der in Graz befindlichen Studiengänge der FH Joanneum.

Auch in dieser Gemeinderatssitzung wird ein Stück (TOP 26) beschlossen, in dem die Stadt Graz die Mietkosten für das Prüffeld der FH Joanneum in der Alten Post Str. übernimmt. Dies macht die Stadt Graz auch, um die Standortsicherheit für diese Bildungseinrichtung zu erhöhen.

Die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der FH wird durch den fachlichen Austausch mit den anderen Bildungseinrichtungen der Stadt Graz, insbesondere mit den Universitäten, gefördert. Es besteht ein ureigenstes Interesse der Stadt Graz und des Landes Steiermark an der Akademisierung und Fachhochschulwerdung der FH Joanneum. Für die Stadt Graz ist dies zur weiteren Aufwertung des Bildungsstandortes relevant, für das Land Steiermark muss dies im Gesamtzusammenhang aller Aktivitäten unter dem Markennamen *Joanneum* von Bedeutung sein.

Die Standortsicherheit für die derzeitigen und neu einzurichtende Studiengänge in Graz, die zur Vielfalt des Bildungsangebotes in der Stadt beiträgt, kann nur sichergestellt werden, wenn die Stadt Graz im AR vertreten ist. Zwar gibt es bereits eine *FH Standort Graz GmbH*, in der die Stadt im AR vertreten ist, jedoch hat diese keinen Einfluss auf die inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der **FH Joanneum GmbH**. Auch auf Grund der finanziellen Unterstützungen durch die Stadt Graz ist es legitim, dass die Stadt im Aufsichtsrat der tatsächlich operativ tätigen FH Joanneum GmbH vertreten ist.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag

die zuständigen Stellen, insbesondere die politischen ReferentInnen, werden ersucht, mit den im Motivenbericht genannten sowie weiteren passenden Argumenten mit den VertreterInnen des Landes Steiermark und der anderen GesellschafterInnen zu verhandeln, damit die Stadt Graz für die Zukunft einen fixen, in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegten, Sitz im Aufsichtsrat der FH Joanneum GmbH erhält.

Bei Bedarf sollte im Rahmen weiterer finanzieller Zuschüsse der Stadt Graz an die FH ein Anteil an der FH Joanneum GmbH erworben werden.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.6.2009
von Klubobfrau Christina Jahn

Betrifft:
Evaluierung der Umsetzung des Projekts Gentechnikfreie Zone Graz

Bereits im Dezember 2005 kamen VertreterInnen aus den landwirtschaftlichen Interessensverbänden Landwirtschaftskammer, Bauernbund, Bio-Verbände mit VertreterInnen der Stadt Graz überein, dass die Erklärung einer „Gentechnikfreien Zone Graz“ aus Sicht aller Beteiligten notwendig und wichtig wäre. Konsens herrschte auch darüber, dass sich diese Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich auf den Anbau konzentrieren sollten, aber auch die Stadt Graz selbst im eigenen Bereich dieses Vorhaben nach Maßgabe der Möglichkeit unterstützen sollte. Die Deklaration der Stadt Graz zur Gentechnikfreien Zone zielt insbesondere auf

• **KonsumentInnenschutz:**

Da die Risiken der Agro-Gentechnik für den Menschen und das Ökosystem nicht absehbar sind, sollten nur gentechnikfreie Lebensmittel hergestellt werden und zum(r) VerbraucherIn gelangen. Mehrheitlich stehen die österreichischen KonsumentInnen dem Einsatz von Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion kritisch gegenüber und vertrauen derzeit darauf, dass heimische Produkte ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erzeugt werden.

• **Schutz der konventionellen und biologischen Landwirtschaften:**

Der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft stellt durch die Möglichkeit der Quer-kreuzung eine potentielle Gefährdung der konventionellen, vor allem aber auch der biologischen landwirtschaftlichen Produktion dar. Nur die Absicherung geschlossener Saatgutvermehrungsgebiete sichert letztendlich auch eine gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion, was mittel- bis langfristig nur durch das Verbot des Anbaues von GVO gewährleistet werden kann.

• **Vorbildcharakter der größten landwirtschaftlichen Gemeinde der Steiermark:**

Als größte landwirtschaftliche Gemeinde der Steiermark – rund 340 landwirtschaftliche Betriebe sind im Stadtgebiet angesiedelt – würde die Stadt Graz mit einer freiwilligen Erklärung zur Genfreiheit ein wichtiges Signal für die Landwirtschaft setzen. Zwar wäre die Erklärung zur gentechnikfreien Stadt nicht mit der Gewähr der völligen Freiheit gentechnisch veränderter Produkte im Handel gleichzusetzen, doch würde dieser Schritt für KonsumentInnen zugleich einen Anreiz bedeuten, verstärkt auf Produkte heimischer Landwirtschaft zurückzugreifen und somit auch deren Stellung zu stärken.

Die Stadt Graz hat sich nunmehr seit der Beschlussfassung im Gemeinderat im Juni 2006 im Sinne einer gentechnikfreien Region zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- bei der Bewirtschaftung stadteigener Flächen sollen keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) verwendet werden.
- bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge müssen die PächterInnen vertraglich einem Verzicht des Anbaues genetisch veränderter Pflanzen zustimmen.
- durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen alle LandwirtInnen ebenso für den Verzicht auf den Anbau genetisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.
- bei der Lebensmittelbeschaffung im eigenen Bereich sollen GVO-freie Produkte den Vorzug erhalten.
- landwirtschaftliche Förderungen durch die Stadt Graz sollen nur nach entsprechender Verzichtserklärung für das Ausbringen von gentechnisch verändertem Saatgut vergeben werden.
- schwerpunktmäßige Kontrollen der Kennzeichnungspflicht des Handels sollen für gentechnisch veränderte Produkte durch die Lebensmittelaufsicht erfolgen.
- Veranstaltungen der landwirtschaftlichen Interessensvertretungen zum Thema „Gentechnikfreiheit“ sollen unterstützt und im Rahmen stadteigener Aktivitäten z. B. im Rahmen des jährlichen Umweltfestes, forciert werden.

Da nun mittlerweile bereits drei Jahre seit Beschlussfassung vergangen sind, ist es an der Zeit, zu überprüfen, welche der damals beschlossenen Maßnahmen umgesetzt wurden, welche nach wie vor offen sind und wo es aufgrund veränderter Voraussetzungen weiterer Maßnahmen seitens der Stadt Graz braucht.

Erwähnt seien hier etwa der Bereich Gen-Pflanzen (speziell im Zusammenhang mit Energiegewinnung) oder aber auch der menschenrechtspolitische Aspekt: Menschenrechtsverletzungen passieren bei uns im Bereich der Gentechnik, ohne dass sich die GrazerInnen darüber bewusst sind. Durch Kauf und Verbrauch nicht gekennzeichnete Gen-Produkte entstehen Gesundheitsrisiken wie zB Allergien (ganz zu schweigen von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in den Produktionsländern importierter Waren). Auch hierzu sollte im Sinne der Gesundheitsvorsorge geeignete Informations- und Aufklärungsarbeit seitens der Stadt gewährleistet werden.

Daher stelle ich im Namen der Grünen... den

Antrag

Die zuständigen Stellen (Gesundheitsamt, Abteilung für Wirtschafts – und Tourismusentwicklung, Sozialamt und Liegenschaftsverkehr) werden beauftragt, die Ergebnisse des Grundsatzbeschlusses Gentechnikfreie Zone Graz vom Juni 2006 im Sinne des Motivenberichts zu evaluieren. Über die Ergebnisse hierzu ist im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus spätestens bis November 2009 zu berichten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

25. Juni 2009

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Kassenverträge für Hautärzte und Orthopäden

Die Landeshauptstadt der Steiermark ist nicht nur bekannt für den hohen Standard der universitären ärztlichen Ausbildung, sondern auch für die hervorragende ärztliche Versorgung der Grazer Bevölkerung was Allgemeinmediziner und Fachärzte betrifft. Jedoch herrscht in einigen Bereichen ein Mangel an Spezialisten, die Verträge mit der GKK innehaben, so vor allem bei Hautärzten und Orthopäden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz tritt an die Gebietskrankenkasse heran, um dem Wunsch nach mehr Kassastellen in den beiden Fächern Nachdruck zu verleihen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

25. Juni 2009

Antrag

Betreff: Budgetäre Überbrückungslösung in der Höhe von 20.000 € für die Spielmobile

Die Grazer Spielmobile, die sich aus Aktion Spielbus, Wiki, Fratz Graz, Kispibu, Waspibu, Jakotopia und Blasio zusammensetzen, leisten eine wichtige Aufgabe in unserer Stadt, indem sie Spieleinsätze im erlebnispädagogischen Bereich wie z. B. in Siedlungen, auf öffentlichen Plätzen oder in Schulhöfen durchführen. Sie bieten damit eine interessante Alternative zur konsumorientierten Freizeitindustrie für Kinder im Alter von 5 – 14 Jahren insbesondere auch aus sozial schwachen Familien und ermöglichen durch ihren unermüdlichen Einsatz vor allem auch, dass die Kinder Ferienerlebnisse und Freizeitspaß in ihrem unmittelbaren Umfeld genießen können. Vor allem auch in Hinblick auf die Gemeinwesenarbeit lässt sich hervorheben, dass jede zusätzliche Maßnahme ein Beitrag dafür ist, dass den Kindern in unserer Stadt in spielerischer Form wertschätzender und toleranter Umgang nähergebracht wird, Werthaltungen also, die für ein friedliches und interkulturelles Miteinander grundlegend sind. Über die Spielpädagogik hinaus leistet die ARGE Spielmobile Graz auch wertvolle Arbeit im sozialpädagogischen Bereich. Während die Budgetierung der Spieleinsätze in gleicher Höhe wie bisher vorgesehen ist, fällt die Finanzierung der geplanten sozialpädagogischen Aktivitäten für das Jahr 2009 gänzlich aus. Da die Grazer Spielmobile diesen finanziellen Aufwand weder aus Eigenmitteln tragen noch aus Mitteln der Jugendwohlfahrt oder aus einer Kooperation mit dem Landesjugendreferat Steiermark sicherstellen können, ist ein Qualitätsverlust ihrer pädagogischen Arbeit zu befürchten, wenn nicht die Stadt vorübergehend eine Lösung findet.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, der ARGE Spielmobile Graz eine budgetäre Überbrückungshilfe in der Höhe von 20.000 € für das laufende Jahr zu gewähren.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

25.06.2009

Antrag

**Betrifft: Theodor Körner Strasse / Haltestelle Carnerigasse -
Einrichtung einer 30er Zone sowie Errichtung einer Druckknopfampel**

Die Theodor Körner Strasse ist eine gekennzeichnete Vorrangstraße mit Tempo 50. Auf Höhe der Carnerigasse liegt das BRG Carneri, welches von ca. 600 SchülerInnen besucht wird! Das bedeutet starken Bring- und Holverkehr in den Morgen- und Mittagsstunden. An der besagten Straßenkreuzung treffen die sehr gut frequentierten GVB-Straßenbahnlinien 4 und 5 sowie die Buslinien 41 und 62 zusammen. Der Großteil der SchülerInnen des BRG Caneri erreicht die Schule mit Hilfe der öffentlichen Verkehrsmittel. Das bedeutet, dass morgens vor Schulbeginn und nach Schulschluss am Nachmittag die Theodor Körner Straße zumindest einmal zwischen den Haltestellen und der Schule überquert werden muss, wobei sich jedoch beim betreffenden Querungsbereich lediglich nur ein durch die üblichen Hinweisschilder gekennzeichneter Schutzweg befindet.

Vor fast allen anderen Grazer Schulen und Kindergärten wurden zum Schutz der jungen Fußgänger in unmittelbarer Nähe auch auf Vorrangstraßen Begleitmaßnahmen zur Sicherheit der Betroffenen eingerichtet, sei es durch eine Tempo 30 Verordnung oder eine Ampeleinrichtung – auch bei Vorrangstraßen mit Schienenverkehr!

Beim BRG Carneri wurde dies bis auf den einzigen vorhandenen simplen Schutzweg für die Querung der Theodor Körner Straße fast „stiefmütterlich“ vergessen. Gerade die lang gezogene Theodor Körner Straße verleitet aber besonders in den Morgenstunden vom Norden der Stadt kommende Einpendler dazu, diese mit höherem Tempo zu befahren. In den Wintermonaten sind auch die Sichtverhältnisse aufgrund zahlreicher Bäume sehr schlecht und der Schutzweg nur schwer einsehbar. Zahlreiche Unfälle am Schutzweg, so auch ein Unfall mit tödlichem Ausgang im Jahre 2007, sind traurige Anlässe genug, um hier rasch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu setzen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Stelle des Magistrats und die Verkehrsreferentin werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe eine rasche und dringende Einrichtung einer 30er Zone sowie die Errichtung einer Druckknopfampel in der Theodor Körner Strasse / Haltestelle Carnerigasse zu prüfen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2009 von Klubobmann **Armin Sippel**

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Betreff: **Einführung eines Sicherheitsstadtrates in Graz**

Graz, 25.06.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In meinen vorangegangenen Ausführungen habe ich bereits von den Sicherheitsproblemen unserer Stadt gesprochen. In potenziierter Form beklagt die Bundeshauptstadt Wien ähnliche Schwierigkeiten.

Die Symptome sind im gesamten Bundesgebiet die gleichen. Eine zentrale Aussage beschreibt die Grundtendenz:

Einer abnehmenden Menge an Einsatzkräften steht eine deutlich gestiegene Anzahl an Straftaten gegenüber. In größeren Ballungsräumen lässt sich der Wesensgehalt dieser Aussage ohne große Mühen überprüfen. Graz leidet also besonders an den Folgen einer verantwortungslosen Personalpolitik im Polizeibereich und sollte daher rasch zu tragfähigen Lösungen finden.

Für Wien hat die zuständige Bundesministerin Fekter nun einen Sicherheitsstadtrat gefordert, um der Themenstellung durch konkrete politische Verantwortungszuweisung zu begegnen.

Mir ist natürlich bewusst, dass Graz alleine schon aufgrund der unterschiedlichen Rechtsstellung beider Städte, Wiener Lösungsansätze nicht ungefiltert übernehmen kann, allerdings sollte eine analoge Anwendung zumindest ernsthaft geprüft werden. Ein Stadtrat, der im Rahmen der aktuellen legislativen Gegebenheiten konkrete Grazer Sicherheitsanliegen in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden vertritt, könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein. Mit dieser Aufgabe sollte aber ein aktuelles Mitglied des Stadtsenates betraut werden.

Natürlich wären den Kompetenzen eines derartigen Stadtrates enge gesetzliche Grenzen gesetzt, zumal diese Thematik ja auch in den übertragenen Wirkungsbereich unseres Herrn Bürgermeisters reicht - ein wesentliches Signal wäre eine derartige Initiative aber mit Sicherheit. Allenfalls notwendige, spätere Kompetenzerweiterungen und Gesetzesänderungen könnten gerade aus den konkreten Bedürfnissen dieser Funktion resultieren. Ich stelle daher namens des

FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Die zuständigen Stellen und Ämter des Grazer Magistrates werden ersucht, die rechtliche Möglichkeit der Einsetzung eines Sicherheitsstadtrates zu überprüfen, dessen Aufgaben vorerst die regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden in Hinblick auf konkrete Sicherheitsanliegen unserer Stadt sein sollte.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2009 von Herrn Gemeinderat **Christoph Hötzl**

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Betreff: Hinweisschilder zu Grazer Kulturstätten

Graz, 25.06.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den Berichten und Rückmeldungen vieler auswärtiger Bekannter meinerseits wurde unsere Stadt nach diversen Besuchen stets sehr gelobt. Allerdings wurde auch Kritik geäußert, deren zentrale Aussage stets die mangelnde Beschilderung war.

Tatsächlich ist Graz nämlich, nicht erst seit dem Projekt „Kulturhauptstadt 2003“, eine äußerst beliebte Destination für Kulturtouristen. Dem gilt es natürlich auch im äußeren Erscheinungsbild Rechnung zu tragen, was, wie bereits erwähnt, nicht immer ganz gelingt.

Selbstverständlich dürfen ausreichend Hinweise auf Grazer Kulturstätten seitens der Touristen als Service vorausgesetzt werden. Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter der Stadt Graz werden beauftragt, eine Evaluierung der vorhandenen Beschilderung im Sinne des obigen Motivenberichtes vornehmen zu lassen, eine entsprechende Verbesserung und Nachrüstung zu prüfen und in der Folge die notwendigen Schritte zur Durchführung vorzunehmen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2009 von Herrn Gemeinderat **Christoph Hötzl**

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Betreff: **Hinweisschilder zu Parkgaragen in der Innenstadt**

Graz, 25.06.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Parkplatzsuche in der Grazer Innenstadt ist vielen Autofahrern aufgrund nicht ausreichend vorhandener Autoabstellplätze ein großes Ärgernis. Neben den Grazer Bürgern, denen Sie über Ihre Stellvertreterin regelmäßig ausrichten lassen, sie möchten doch die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch nehmen, gibt es aber auch zahlreiche auswärtige Besucher, die nicht über die notwendige Straßenkenntnisse in unserer Stadt verfügen.

Abgesehen von der Tatsache, dass vor allem Touristen im Zuge ihrer Anreise nicht ausschließlich auf die öffentlichen Verkehrsmittel zugreifen können, sollten von der zweitgrößten Stadt Österreichs doch umfangreiche Serviceleistungen in infrastruktureller Sicht erwartet werden können.

Während nun zahlreiche Kraftfahrzeuglenker über nicht ausreichende Parkmöglichkeiten klagen, berichten andererseits die Grazer Garagenbetreiber über mangelnde Auslastung. Es liegt also nahe durch plakative Hinweise auf die Möglichkeit, eine Parkgarage zu frequentieren, hinzuweisen. Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, im Grazer Stadtgebiet Hinweistafeln aufzustellen, die den Parkplatzsuchenden als Wegweiser zu Grazer Tiefgaragen dienen sollen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2009 von Frau Gemeinderätin Ingrid Benedik

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Betreff: **Schaufenster und Auslagen in der Innenstadt**

Graz, 25.06.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach zahlreichen Medienberichten über Geschäftsleerstände in der Grazer Innenstadt erweckten Initiativen auf den Plan gerufener Politiker kurz den Anschein, als wäre man tatsächlich um Verbesserung der Zustände bemüht. Nach mehreren kurzen Strohfeuern blieben die Dinge aber unverändert.

Die starke Konkurrenz durch diverse Einkaufszentren, eine kundenfeindliche Parkplatzsituation sowie teilweise utopische Mietpreise berauben den Wirtschaftsstandort Innenstadt seiner einstigen Attraktivität. Leider spiegeln mittlerweile dauerhaft leer stehende und im Umbau befindliche Schaufenster diese Tatsachen unverhüllt wider und berauben die Innenstadt auch ihres gewohnten optischen Ambientes.

Wirtschaftliche Impulse werden von der Politik nachhaltiger als bisher zu setzen sein und wohl erst verzögert Wirkung zeigen. Allerdings kann durch eine simple und unbürokratische Maßnahme jenen Gewerbetreibenden, die noch in der Innenstadt tätig sind, geholfen werden. Zumindest das optische Erscheinungsbild und das innerstädtische Flair können durch einen geringen Aufwand aufrechterhalten werden. Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, einen Schaufensterwettbewerb zu initiieren und vor allem die Eigentümer und Besitzer leer stehender Geschäftslokale zur Teilnahme einzuladen.

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz
betreffend Ausbesserungsarbeiten diverser Schlaglöcher am Neufeldweg

Am Neufeldweg im Bereich Gaslaternenweg – Harmsdorfgasse befindet sich das Straßenbankett in einem desaströsen Zustand.

Durch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen, da der Neufeldweg eine beliebte Ausweichroute hin zur Liebenauer Hauptstraße bzw. zur Münzgrabenstraße ist, ist an beiden Fahrbahnseiten das geschotterte Straßenbankett mittlerweile mit Schlaglöcher versehen. Eine umfassende Straßensanierung in diesem Abschnitt ist daher unumgänglich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die Straßenverhältnisse am Neufeldweg zu überprüfen und dementsprechende Ausbesserungsarbeiten in Auftrag zu geben.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz
betreffend eines Fahrverbots (ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahren) am Mantscha Waldweg

Der Mantscha Waldweg wird seit geraumer Zeit als Ausweichroute für Pendler aus dem Raum Graz-Umgebung genutzt. Das erhöhte Verkehrsaufkommen, speziell in der Früh zwischen 06:00 Uhr und 08:30 Uhr sowie am Nachmittag, wo sich der Heimreiseverkehr auf mehrere Stunden verteilt, führt zu großem Unmut der dort beheimateten Bevölkerung. Nur durch ein Fahrverbot für den Streckenabschnitt innerhalb des Grazer Stadtgebietes kann die Ausweichroute für Pendler verhindert werden, welches weiters eine enorme Verkehrsberuhigung zur Folge hätte.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, zu überprüfen, ob am Mantscha Waldweg im Streckenabschnitt Graz ein Fahrverbot (ausgenommen für Anrainer und landwirtschaftliche Fahren) verhängt werden kann.“

www.bzoe-graz.at

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz
**betreffend die Forderungen der Initiatoren der Kunstmeile Graz an die
Bürgermeisterstellvertreterin**

Die Initiatoren und Mitglieder der Kunstmeile Graz in der Sackstrasse wurden seit jeher von Ämtern, Stadträten und Planern in die Planung ihres unmittelbaren Wohn- und Wirtschaftsraums im Bereich der Sackstrasse einbezogen.

Mit dem Einzug der Bürgermeister-Stellvertreterin in ihr Amt wurde hierbei aber anscheinend ein Bruch des bislang gut funktionierenden Systems vollzogen und ein anderer Stil im Umgang mit engagierten Künstlern und Wirtschaftstreibenden in Graz eingeführt.

Dies veranlasste die Mitglieder der Kunstmeile ihre durchwegs guten und durchdachten Vorschläge nicht nur der desinteressierten Bürgermeister-Stellvertreterin vorzulegen, sondern auch unter anderem die Fraktion des BZÖ Graz um Unterstützung zu bitten.

Da sich die Bürgermeister-Stellvertreterin anscheinend für Sorgen, Vorschläge und Ideen von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nicht zuständig fühlt, möchten wir sie nun auf diesem Wege auffordern die folgenden Vorschläge einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird aufgefordert folgende Punkte zu prüfen und gegebenenfalls zur Umsetzung zu bringen:

1. Die Beleuchtung in der Sackstrasse ist aus Sicherheitsgründen auszubauen und zu intensivieren.
2. Die Ampelschaltung längs der Mur parallel zur Sackstrasse ist autofahrerfreundlicher zu gestalten, um die mittlerweile täglichen Staus zu verhindern.
3. Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens am Schloßbergplatz
4. Die Einführung einer Ladetätigkeitszone von mindestens fünf Plätzen beim Edegger-Steg vor dem Admonterhaus

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Mag. Gerhard Mariacher und Gerald Grosz
betreffend die Verkürzung der Ladetätigkeit in der Innenstadt auf 10.00 Uhr.

In der letzten Gemeinderatsitzung brachte ich bereits einen dringlichen Antrag zu diesem leidigen Thema ein. In diesem Zusammenhang entgegnete mir Kollege Neumann, dass es seitens der Innenstadtkaufleute bzw. der Wirtschaftskammer, deren Mitglied Gemeinderat Neumann auch ist, keine Einwände gegen die Verkürzung des zeitlichen Rahmens für Ladetätigkeiten gebe.

Die Reaktionen der Kaufleute in der Innenstadt und die teilweise heftige Kritik der Wirtschaftskammer zeigen, dass GR Neumann zumindest einer gewissen sachzwangreduzierten Ehrlichkeit zu unterliegen hatte.

Tatsache ist nämlich, dass die aktuellen Stellungnahmen der Innenstadtkaufleute sowie der Wirtschaftskammer, die Behauptung des werten Kollegen doch klar widerlegen.

Daraus lässt sich erkennen, dass seitens der Betroffenen ganz klare Einwände gegen diese Verkürzung bestehen. Trotz dieser lauten Proteste der betroffenen Kaufleute sowie der Wirtschaftskammer und nachgewiesener Unvereinbarkeit mit der Logistik manch großer und Besucher bringender Geschäfte in der Innenstadt wird an diesem Problem weiterhin mit fadenscheinigen Behauptungen vorbeiarargumentiert.

Wie schon letztens erwähnt stellen die Erhöhung und Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze, Baustellenorgien als Folge ungenügender und fehlender Baukoordination in der Herrengasse, die starke Konkurrenz durch Einkaufszentren im Grazer Umland und bald auch schon innerhalb des Stadtgebietes auch ohne diese Maßnahme, große Probleme für die Kaufleute in der Innenstadt dar. Es muss endlich damit aufgehört werden den Kaufleuten weiterhin Steine in den Weg zu legen und ihnen ein wirtschaftliches Florieren weiterhin zu erschweren. Auch im gegenständlichen Fall wird eine Maßnahme herangezogen, die weniger den vermeintlichen Missbrauch abstellt, als vielmehr den ansässigen Betrieben eine zusätzliche logistische Bürde auferlegt.

Ein nachhaltiges Exekutieren bereits bestehender Bestimmungen würde völlig ausreichen, um die rechtswidrig parkenden Personen abzustrafen und so aus der Innenstadt zu vertreiben.

Ich möchte noch einmal dringend an die ehemalige Wirtschaftspartei ÖVP appellieren zu ihrem ursprünglichen Anliegen zurückzukehren und die Wirtschaftstreibenden in dieser Stadt nicht mit unüberlegten und überhasteten Entscheidungen zu geißeln. Es muss eine Regelung geschaffen werden, die den Wünschen und Bedürfnissen der wichtigen Innenstadtkaufleute entspricht und nicht so massiv an den wirtschaftlichen Realitäten vorbei geht.

Zumindest ein Kompromiss auf eine Verkürzung auf nur eine halbe Stunde wäre ein Schritt in die richtige Richtung und würde sicher auch die grüne Fraktion befriedigen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

ANTRAG

1. Frau Bürgermeister Stellverteterin Lisa Rücker wird aufgefordert, die bestehenden Regelungen über die Zufahrt und Ladedauer in der Grazer Innenstadt von 10:00 Uhr auf 11:00 Uhr zu erhöhen.
2. Herr Bürgermeister Mag. Nagl und Frau Bürgermeister Stellvertreterin Rücker werden ersucht, mit den zuständigen Stellen der Exekutive in Kontakt zu treten, um auf den erhöhten Bedarf an Polizeipräsenz in der Innenstadt im relevanten Zeitraum aufmerksam zu machen.
3. Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ersucht, die Ordnungswache anzuweisen die Einhaltung der bestehenden Bestimmungen über Zufahrtgenehmigung in Verbindung mit der Ladedauer in der Grazer Innenstadt zu überwachen.

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck, Gerald Grosz und Gerhard Mariacher **betreffend die Durchsage der Linienbezeichnung öffentlicher Verkehrsmittel zur Erleichterung sehbehinderter Menschen.**

Die Stadt Graz nimmt in Österreich durchaus eine Vorreiterrolle für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein und auch die Grazer Verkehrsbetriebe bemühen sich redlich, Barrieren, die beeinträchtigte Menschen immer noch vorfinden, so gut als möglich zu beseitigen.

Aber vor allem sehbehinderte Menschen sind in der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel noch vielen Hindernissen ausgesetzt. Eine eklatante Schwierigkeit stellt für viele sehbehinderte und blinde Menschen Haltestellen von Straßenbahnen und Bussen dar, die von verschiedenen Linien angefahren werden. So ist es für die Betroffenen oft nicht möglich an Haltestellen, in die gerade mehrere Bahnen oder Busse verschiedener Linien eingefahren sind zu erkennen, welches nun das Fahrzeug ist, welches sie für ihre weitere Fortbewegung benötigen.

Um Blinden und Sehbehinderten ein Maximum an Selbstbestimmtheit zu gewährleisten und sie nicht von der Hilfe anderer Menschen abhängig zu machen, ist es notwendig, diese Straßenbahnen oder Busse an den betreffenden Haltestellen via Lautsprecher aus dem Fahrzeug erkennbar zu machen.

Dies könnte durch die Chauffeurin oder den Chauffeur selbst oder durch einen vorbereiteten Text, wie etwa „Linie 1, 3, 6 usw. fährt ein“, erfolgen.

Durch geringen Aufwand und wenig Kosten könnte so ein weiterer wichtiger Schritt für ein barrierefreies Graz gemacht werden und ein positives und wichtiges Signal für behinderte Mitmenschen gesetzt werden, welches auch Menschen ohne Behinderung für diese Thematik sensibilisiert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Eigentümerversorger der Graz AG Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird aufgefordert mit dem Vorstand der Graz AG bzw. der GVB Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit des im Motivenbericht geschilderten Aufrufens der Linienbezeichnung bei entsprechenden Haltestellen zu prüfen und zu veranlassen.“

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz
betreffend der Errichtung eines Radarkastens stadtein- und auswärts auf der Höhe der Weizer Bundesstraße 445, 8044 Graz-Mariatrost sowie versetzen des Ortsende von Graz-Schildes an die Gemeindegrenze

Durch die oftmals überhöhten Geschwindigkeiten der PKW und Motorräder wird das Abbiegen stadtauswärts auf der Höhe der Weizer Straße 445 lebensgefährlich. Auf das Einhalten der Geschwindigkeitsbeschränkung mit 50 km/h ist zu drängen, ebenfalls das Überholen an dieser Stelle zu verbieten. Hinzu kommt, dass für die Verkehrsteilnehmer durch die Örtlichkeit des bestehenden Ortsende-Schildes von Graz der Eindruck entsteht, bereits die Stadtgrenze von Graz passiert zu haben und sich demnach bereits im „Überlandbereich“ mit höherer Geschwindigkeitstoleranz (80 max. 100 km/h) zu befinden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

1. Die zuständige Verkehrsreferentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird aufgefordert, zu überprüfen, ob die Errichtung eines Radarkastens sowie ein Überholverbot auf Höhe der Weizer Bundesstraße 455, 8044 Graz-Mariatrost möglich ist und dies einer positiven Erledigung zuzuführen.

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend die Verhinderung des Bauvorhabens Rosenbergasse

Auf dem Grundstück im Eck Körblergasse/Rosenbergasse steht eine unter Denkmalschutz gestellte Villa. Auf diesem Areal soll nun ein Riesenimmobilienprojekt – Neubau von 46 Wohnungen – realisiert werden.

Die Anrainer der Rosenbergasse wurden offiziell mit dem Edikt über diesen geplanten Neubau – der Baukörper wird eine Gesamtlänge von 75 m und eine maximale Höhe von über 26 m haben - informiert.

Die besorgten Anrainer haben sich zu einer IG genannt „Interessengemeinschaft Lebenswertes Geidorf“ zusammengeschlossen und auch bei renommierten Sachverständigern Gutachten bezüglich des Neubaus eingeholt. Die Gutachten geben der IG hinsichtlich „räumliches Leitbild“ der Landeshauptstadt Graz sowie bezüglich des Bescheids des Bundesdenkmalamtes zum gegenständlichen Grundstück Recht. Das heißt, dass sich das von der Stadt Graz selbst auferlegte räumliche Leitbild, das gegenständliche Grundstück als „Villenviertel mit offener Bebauung in Gruppen, maximal viergeschossig“ sieht. Durch den Neubau würde auch der Denkmalschutz verletzt werden. Scharfe Kritik an der neuen Immobilie kommt auch von Klimatologen, die durch die geschlossene Verbauung eine Unterbindung der Frischluftzufuhr in diesem Gebiet sehen. Das Grazer Bauamt hat bis dato noch keine Stellung zu den Einwendungen genommen. Der Bau von Wohnungen ist durchaus förderlich, sollte in diesem Gebiet jedoch architektonisch so gestaltet sein, dass das Landschaftsbild nicht derart zerstört wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigenden Gemeinderäte daher folgenden

ANTRAG

1. Die Stadtregierung wird aufgefordert, die Pläne der Bebauung der Liegenschaft abermals hinsichtlich Denkmalschutz, Klimaschutz sowie räumliches Leitbild zu überprüfen und den derzeitigen Planungsstand im Interesse der IG „Lebenswertes Geidorf“ zu verhindern.

www.bzoe-graz.at

eingbracht am: 25.06.2009



ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz, Mag. Gerhard Mariacher und Georg Schröck
betreffend einer Hundewiese in der Starhembergasse

„Hunde brauchen Freiräume, und daher brauchen wir weitere Hundewiesen“, lautete das Statement von Bürgermeister Nagl in der Broschüre „GrazWuff“ und stellte somit die Errichtung neuer Areale in Aussicht. In Graz leben derzeit ca. 7.500 bei der Stadt Graz gemeldete Hunde. Für 7.500 Hunde gibt es im Grazer Stadtgebiet jedoch nur 8 Hundewiesen und 7 Hundezonen. Stark benachteiligt ist der Norden von Graz, indem es weder eine Hundewiese noch eine Hundezone für unsere Vierbeiner gibt. Um auch den Anrainerinnen und Anrainern der Hochhäuser in der Starhembergasse eine Hundewiese zu ermöglichen, würde sich ein Teil des Areals der AVL List eignen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die Stadtregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer Hundewiese in der Starhembergasse zu prüfen und diese in die Wege zu leiten.

www.bzoe-graz.at